

Antrag auf Einführung einer Dauerkooperation Schule - Verein im Musikbereich

Gültig ab Schuljahr 2006/2007 bzw. für Antragstellungen ab Januar 2006

Mit diesem Dokument erhalten Sie:

- **Hinweise zur Antragstellung**
- **Das Formblatt zur Antragstellung**
- **Eine Muster-Pressemitteilung zur Ankündigung von Dauerkooperationen Musik**

Ein Antrag auf Dauerkooperation wird nach Ausfüllung und separater Beantwortung der vier Grundfragen zunächst dem für den musizierenden Verein bzw. das Musikensemble zuständigen Musikbund (z. B. Badischer Sängerbund, Amt für Kirchenmusik usw.) vorgelegt und dort ggf. mit einer Stellungnahme versehen. Der Antrag umfasst die unterlegten grünen Seiten 5 - 8 einschließlich der Beantwortung der Fragen von Seite 8.

Beim zuständigen Musikbund soll Ihr Antrag spätestens **zum 31. Januar** jenes Jahres vorliegen, in dem die Dauerkooperation beginnen soll.

Von dort aus gelangt der Antrag spätestens zum 01. März an das zuständige Regierungspräsidium und wird sodann spätestens zum 31. März (Antragschluss) an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weitergeleitet.

ANTRAG AUF EINE MUSIKALISCHE DAUERKOOPERATION SCHULE - VEREIN

Wichtige Hinweise: (verbleibt beim Antragsteller)

- Seit dem Jahre 2002 werden in Baden-Württemberg musikalische Dauerkooperationen Schule - Verein gefördert. Erforderlich ist hierbei ein **Antrag auf Ausstellung einer Patenschaftsurkunde** (vgl. angeschlossenes Antragsformblatt).

- Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Landtag von Baden-Württemberg werden im Sinne einer Laufzeit von 3 aufeinanderfolgenden Jahren den dauerhaft kooperierenden Musikvereinen je nach Qualität der Maßnahmen jährlich Fördermittel zwischen 200 Euro und 2.000 Euro bewilligt. Eine vollständige Kostendeckung ist nicht möglich.

Nach den drei Förderjahren und einem "Jahr der Bewährung" ohne Landesförderung kann in gut begründeten Einzelfällen ein Folgeantrag wiederum im Januar eingereicht werden, mit dem eine weitere Förderung für zwei Jahre beantragt werden kann. Spätestens nach insgesamt sechs Jahren wird erwartet, dass die musikalische Dauerkooperation ohne Landesförderung weiterläuft.

- Erinnerung an Einzelprojekte Schule - Verein

Schon seither war möglich, dass einzelne Vereine und einzelne Schulen im Sinne von Einzelprojekten öffentliche Musikveranstaltungen gemeinsam gestalten. Diese Form der vorübergehenden Zusammenarbeit ist auch weiterhin möglich. Entsprechende Anträge sind auf einem separaten Formblatt, welches bei den Geschäftsstellen der Musikbünde bzw. den Schulaufsichtsbehörden erhältlich ist, auch weiterhin möglich. Die Anträge sind direkt an das jeweils zuständige Regierungspräsidium zu richten.

- Einführung musikalischer Dauerkooperationen:

Die Anträge auf musikalische Dauerkooperation werden von der Schulleitung und der Vereins-Vorstandschaft gemeinsam unterzeichnet, und sodann über den jeweils zuständigen Landesbund der Laienmusik und über das für diesen zuständige Regierungspräsidium an Referat 54 des Ministeriums gerichtet. Bitte beachten Sie, dass während der Laufzeit einer Dauerkooperation keine Anträge auf Einzelkooperationen gestellt werden können.

- Bei der Antragstellung auf eine Patenschafts-Urkunde ist zu beachten, dass z. B. ein Einzelinstrumentalunterricht bzw. ein Einzel-Gesangsunterricht von Schülerinnen und Schülern, gemeinsame Auslandskonzertreisen, die Beschaffung von Instrumenten im kompletten Orchestersatz u. a. aus Mitteln der Dauerkooperation nicht bezuschussungsfähig sind.

Die Benachrichtigung der Kooperationspartner erfolgt in jedem Fall so rechtzeitig, dass mit den Maßnahmen der musikalischen Dauerkooperation im neu beginnenden Schuljahr nach der Sommerpause begonnen werden kann.

- Mittelbewilligung und Verwendungsnachweise:

Die Landesbünde der Laienmusik erhalten die bewilligten Mittel für alle zugehörigen Dauerkooperationen gesammelt über das jeweils zuständige Regierungspräsidium und reichen die jeweils bewilligten Mittel an jenen Verein weiter, der die Dauerkooperation mit einer Schule pflegt. Sinngemäß bündelt der zuständige Landesmusikbund die von den Einzelvereinen kommenden **Verwendungsnachweise** und erstellt für das zuständige Regierungspräsidium einen Gesamt-Verwendungsnachweis.

Bei kirchlichen Ensembles, welche eine Dauerkooperation mit einer Schule einführen, werden die bewilligten Landesmittel vom regional jeweils zuständigen Regierungspräsidium direkt an das kirchliche Ensemble transferiert und sinngemäß auch der Verwendungsnachweis vom kirchlichen Ensemble wiederum direkt dem zuständigen Regierungspräsidium zugeleitet.

Sofern sich bei der Prüfung der Verwendungsnachweise beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium ergibt, dass die Dauerkooperationsmittel nicht dem Verwendungszweck zugeführt wurden, ist mit einer Rückforderung zu rechnen!

In jedem finanziell geförderten Schuljahr gibt die Schulleitung der beteiligten Schule an die Geschäftsstelle des zugeordneten Musikbundes einen kurz gefassten **Bericht** über zurückliegende Ereignisse der musikalischen Dauerkooperation bzw. Hinweise und Perspektiven zur Weiterführung der Maßnahme.

- Zur Antragstellung:

Der nachfolgende Antrag ist gut lesbar auszufüllen und dem jeweils zuständigen Musikbund bzw. Amt für Kirchenmusik termingerecht zu übersenden.

Der Antrag kann nur dann Bearbeitung finden, wenn die gestellten 4 Fragen ergiebig beantwortet wurden.

Dieses Antragsformular wird stets dem eigenen Musikbund zugeleitet!

An den

Der Antrag muss dem Musikbund spätestens am 31.01. in jenem Jahr vorliegen, in dem die Dauerkooperation beginnen soll.

Antrag auf Dauerkooperation Musik und eine Urkunde zur Musikpatenschaft

A) Auf der Patenschaftsurkunde sollen Verein und Schule wie folgt benannt werden:

Verein (bzw. kirchliches Ensemble):

Schule:

B) Vollständige Postanschrift (bitte leserlich ausfüllen)

Verein: _____

Name des Ansprechpartners _____

Telefon des Ansprechpartners: _____

ggf. E-Mail: _____

Mitglied im folgendem Musikbund: _____

Region, Kreis, Gau: _____

Schule: _____

Name des Ansprechpartners _____

Telefon des Ansprechpartners: _____

ggf. E-Mail: _____

Zuständige Schulaufsichtsbehörde: _____

C) Antragstellung:

- Ab dem Schuljahr _____/_____ und für die Laufzeit von 3 Jahren möchten die o. g. Schule und der o. g. Verein eine musikalische Dauerkooperation beginnen.
- Diesbezüglich beantragen wir die Ausstellung einer Patenschafts-Urkunde und eine finanzielle Unterstützung.
- Die Antworten auf die gestellten vier Fragen sind beigefügt.
- Unsere musikalische Dauerkooperation wurde über 3 Jahre hinweg finanziell gefördert. Nach dem "Jahr der Bewährung" bitten wir für 2 weitere Jahre nochmals um eine finanzielle Förderung. Die Begründung ergibt sich aus der beigefügten Darlegung.

Unterschrift der Schulleitung

Unterschrift des Vereins-Vorstands

den, _____

Bankverbindung des Musikvereins:

Kontonr: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Zur Bearbeitung des Antrags ist die Beantwortung folgender Fragen erforderlich.
Es wird darum gebeten, diese Fragen auf Anlageblättern zu beantworten.

Frage 1:

Wie werden sich die beiden Partner künftig im Rahmen der eigenen Möglichkeiten gegenseitig musikalisch fördern?

Frage 2:

Wodurch soll eine dauerhafte Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitgliedern entstehen?

Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen hierdurch?

Bitte die vorgesehenen Einzelmaßnahmen mit konkreten Eurobeträgen versehen

Frage 3:

Wie wird künftig das Musikleben der Heimat durch die Dauerkooperation bereichert?

Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen hierdurch?

(Bitte die Kostenbereiche benennen und mit jeweiligen Euro-Beträgen versehen)

Frage 4:

Durch welche Maßnahme wird die Jugend an ein ehrenamtliches Engagement herangeführt?